

GVA

Urteil gegen Datenmonopole

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. hat in einem Musterverfahren vor dem Landgericht Frankfurt einen Erfolg gegen den Fahrzeughersteller Kia erzielt. Das Gericht gab einer Klage des GVA statt und entschied am 21. Januar erstinstanzlich, dass Fahrzeughersteller verpflichtet sind, unabhängigen Marktteilnehmern die Daten zur Fahrzeug- und Ersatzteilidentifikation in elektronischer Form zur unmittelbaren elektronischen Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen. Das Urteil hat laut GVA weitreichende Konsequenzen und Signalwirkung für den gesamten europäischen Kfz-Ersatzteilmarkt.

In Zeiten zunehmender Modell- und Variantenvielfalt sowie angesichts der wachsenden technischen Komplexität moderner Fahrzeuge ist die Fähigkeit zur Identifikation der für Wartung und Reparatur eines Autos benötigten Ersatzteile von ganz wesentlicher Bedeutung. Nur wer Zugang zu den dafür erforderlichen Daten hat, kann im Wettbewerb bestehen. Die Fahrzeughersteller sind dabei im Vorteil. Sie ordnen aufgrund gesetzlicher Pflichten jedem Fahrzeug beim Bau eine Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN) zu und hinterlegen in ihren Systemen Informationen über die in genau diesem Fahrzeug verbauten Teile. Im Ersatzteilgeschäft sind die Fahrzeughersteller so in der Lage, benötigte Ersatzteile einem Fahrzeug eindeutig zuzuordnen. Die unabhängigen Marktbeteiligten haben bislang zumeist keinen Zugriff auf das Sonderwissen des Fahrzeugherstellers, welches Fahrzeug mit welcher spezifischen Konfiguration sich hinter der fortlaufenden Nummer in der VIN verbirgt. Das hindert etwa den freien Teilehandel daran, den Werkstätten markenübergreifende Kataloge auf Basis einer eindeutigen, VIN-basierten Ersatzteilidentifikation anzubieten. Die europäische Kommission hat den daraus für die Anbieter des freien Ersatzteilmarktes entstehenden Wettbewerbsnachteil erkannt und die Fahrzeughersteller in Zusammenhang mit den Euro 5/6-Verordnungen für PKW bzw. den Euro VI-Verordnung für NKW verpflichtet, Teileherstellern, Teilehändlern sowie anderen unabhängigen Marktteilnehmern entsprechende Daten zur Teileidentifikation zur Verfügung zu stellen.

Zwischen einer Reihe von Fahrzeugherstellern und Unternehmen des freien Kfz-Ersatzteilmarktes sowie dem GVA als deren Branchenverband war streitig, ob die Überlassung der Daten in elektronischer Form zur unmittelbaren elektronischen Weiterverarbeitung geschehen müsse – eine wesentliche Voraussetzung für eine eindeutige, VIN-basierte Ersatzteilidentifikation. GVA-Präsident Hartmut Röhl skizziert die Konsequenzen einer fortgesetzten Verwei-



Quelle: Shutterstock/GVA

gerungshaltung der Fahrzeughersteller: „Wenn die Unternehmen des freien Marktes keinen geeigneten Zugriff auf die Informationen zur Fahrzeug- und Ersatzteilidentifikation erhalten, bleiben sie nicht auf Dauer wettbewerbsfähig. In der Folge droht im Ersatzteilmarkt ein Monopol der Fahrzeughersteller und somit deutlich steigende Kosten für die Autofahrer bei Reparatur und Wartung ihres Fahrzeugs.“ Der GVA hat die Frage in einem Musterverfahren gegen den Fahrzeughersteller Kia vor dem Landgericht Frankfurt gerichtlich klären lassen und in erster Instanz einen Erfolg errungen. Nach Auffassung des Landgerichts Frankfurt ist ein Fahrzeughersteller verpflichtet, die Daten zur Fahrzeug- und Ersatzteilidentifikation in elektronischer Form als Datensätze zur Verfügung zu stellen. Nach Ansicht des Landgerichts besteht diese Pflicht lediglich nicht auf Seiten des ebenfalls verklagten Importeurs, der Kia Motors Deutschland GmbH.

Dem GVA ging es jedoch im Wesentli-

chen darum, die Verpflichtung der Fahrzeughersteller als Inhaber der Euro 5/6 Systemgenehmigungen klären zu lassen; deshalb sieht er seine Rechtsansicht durch die jetzt vorliegende Entscheidung in vollem Umfang bestätigt. GVA-Präsident Hartmut Röhl ordnet ein: „Nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen weiteren Staaten Europas kämpfen die kleinen und mittelständischen Unternehmen des freien Kfz-Teilemarktes seit Jahren darum, dass die Fahrzeughersteller ihren gesetzlichen Pflichten beim Zugang zu technischen Informationen vollumfänglich nachkommen. Die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt ist ein wichtiger Erfolg für die Branche. Sie wird dazu beitragen, den Wettbewerb zu sichern und so den Verbrauchern auch künftig bezahlbare Mobilität ermöglichen. Das Musterverfahren hat Signalwirkung auch für andere Länder und gegenüber anderen Fahrzeugherstellern. Das Gericht hat damit Versuche, ungerechtfertigte Datenmonopole aufzubauen, gestoppt.“ (kle)



Resy erledigt alle Vorgänge der Rädereinlagerung.

REIFENEINLAGERUNG Update für Resy

Zur REIFEN 2016 stellt die MMC GmbH aus Düsseldorf die aktuelle Version ihres Reifen-Einlagerungs-Systems Resy vor. In der Halle GA(Galerie) am Stand 137 wird das Unternehmen unter anderem die neue Funktion der Resy APP und die Profiltiefenmessung, sowie die Luftdruckermittlung via Bluetooth präsentieren. Als optischen Nachweis lassen sich Fotos von Reifen und Felgen ebenfalls direkt dem Reifensatz zuzuordnen. Die neue mobile Datenerfassungseinheit bietet die Möglichkeit erfasste Daten mittels WLAN oder UMTS an die Resy Software zu übermitteln. Hierdurch werden laut den Verantwortlichen Erfassungsfehler verhindert. Die ermittelten Daten stehen dem Reifenfachhändler sofort im System zur Verfügung. Auch für den Kunden werden die Daten direkt im Resy-Websystem sichtbar. Resy erledigt alle Vorgänge der Rädereinlagerung, wobei von der Demontage der Räder, über den Transport- und Einlagerungsprozess, bis zu Serviceabläufen und der Auslieferung, alle Arbeitsschritte transparent dargestellt und nachvollzogen werden können. Nach Aussage der Verantwortlichen sind selbst eine chaotische Reifeneinlagerung und eine Fremdeinlagerung mit dem System möglich. Laut Hersteller gewinnt der Anwender durch das Resy System eine bis zu 80 prozentige Zeitersparnis beim Einlagerungsprozess.

CAMODO AG

Europaweite Reifenversicherung im Tyre100-Programm

Seit Ende Dezember hat die Camodo AG eine europaweite Reifenversicherung in ihrem Portfolio. Neben den kostenfreien Tools wie der B2C Preisauskunft, der Reifeneinlagerung, der Terminreservierung und dem Kundenverkauf ist die Reifenversicherung laut den Verantwortlichen ein weiterer Schritt, das Service-Angebot zu optimieren. Die Reifenversicherung kann über die Tyre100 Portale zu den ausgewählten Reifen in den Warenkorb hinzugefügt werden. Versichert werden können Reifen von Pkw, SUV, Offroad und Leicht-LKW (Neureifen) bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t, die in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Ita-

lien und Österreich zugelassen sind. Versichert sind Reifenpannen, Vandalismus und Diebstahl. Die Versicherung kann noch bis zu 7 Tage nach dem Kaufdatum abgeschlossen werden. Bereits abgeschlossene Versicherungen werden archiviert. Eine Versicherung kann sowohl für einen einzelnen Reifen, als auch für einen kompletten Reifensatz abgeschlossen werden. Die Laufzeit der Versicherung beträgt 24 Monate und die Kosten betragen 2,50 Euro (inkl. Steuer) je Reifen. Camodo Kunden haben außerdem die Möglichkeit, mit einem vorgefertigten Flyer die eigenen Kunden auf die Versicherung aufmerksam zu machen.

Mit KUMAVISION ist mehr drin. Mehr Speed!



REIFEN
NO. 1 IN TIRES AND MORE
Essen • Germany

Besuchen Sie uns!
Halle 4
Stand A13

incadea.fastfit – Branchensoftware für den Reifenhandel

Integriertes System · Microsoft Dynamics NAV · Einkauf
Warenwirtschaft · Verkauf · Lager & Logistik · Adhoc-EDI
Finanzen & Controlling · CRM & Marketing · Filialfähigkeit
Fahrzeugverwaltung · Flottenmanagement · Webshop
Reifeneinlagerung · Teilekataloge · Karkassenverwaltung
Boxenbelegung · Point of Sale · Multi Channel · BI ...

Tel. +49 800 5862876
www.kumavision.com

KUMA
VISION
ERP
CRM
BI
CLOUD